## 5.45 Zu § 47: Raum Anröchte

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, die folgenden Gemeinden des Kreises Lippstadt zu einer neuen amtsfreien Gemeinde mit dem Namen Anröchte zusammenzuschließen:

| | Fläche (qkm) | Einwohner (30. 6. 1972) | Einw./ qkm |
|---|---|---|---|
| Altengeseke (Amt Anröchte) | 9,46 | 766 | 81 |
| Altenmellrich (Amt Anröchte) | 8,03 | 269 | 34 |
| Anröchte (Amt Anröchte) | 20,07 | 5.003 | 249 |
| Berge (Amt Anröchte) | 5,65 | 618 | 109 |
| Effeln (Amt Rüthen) [1] [2] | 9,46 | 615 | 65 |
| Klieve (Amt Anröchte) | 3,44 | 301 | 88 |
| Mellrich (Amt Anröchte) | 7,50 | 663 | 88 |
| Robringhausen (Amt Anröchte) | 2,57 | 150 | 58 |
| Uelde (Amt Anröchte) | 4,96 | 278 | 56 |
| Waltringhausen (Amt Anröchte) | 2,64 | 103 | 39 |
| Zusammen: | 73,78 | 8.766 | 118 |

1.1 Das Amt Anröchte soll aufgelöst werden. Rechtsnachfolgerin wird die neue Gemeinde Anröchte.

2. Nach dem **Landesentwicklungsplan I** gehören alle beteiligten Gemeinden zur ländlichen Zone. Anröchte ist als Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung für einen Versorgungsbereich ausgewiesen, der 5.000 bis 10.000 Einwohner umfaßt oder in absehbarer Zeit umfassen wird.

Nach dem **Landesentwicklungsplan II** liegt Anröchte auf der Entwicklungsachse 2. Ordnung Olpe, Meschede, Warstein, Belecke, Lippstadt, Gütersloh.

3. Die für den Zusammenschluß vorgeschlagenen Gemeinden bieten nach der Einwohnerzahl, den siedlungsmäßigen Zusammenhängen, nach der verkehrlichen Anbindung, ihrer kommunalen Ausstattung und ihren Nahversorgungsbeziehungen im einzelnen folgendes Bild:

3.1 Die Gemeinde **Anröchte** weist bei einem Wachstumsindex von 125,3 (1972; 1961 = 100) 5.003 Einwohner auf. Die Gemeinde ist Sitz der Amtsverwaltung Anröchte mit 25 Bediensteten. Die Gemeinde grenzt im Norden an die Ämter Erwitte, im Osten an Rüthen und im Süden an Warstein an. Anröchte, das eine geschlossene Ortslage hat, ist überwiegend gewerblich geprägt. Die Entwicklung der Gemeinde ist eng verbunden mit der Entwicklung der Natursteinindustrie am Ort. Inzwischen sind auch einige Unternehmen anderer Branchen angesiedelt worden. Anröchte liegt an der B 55 und an der im Bau befindlichen BAB Ruhrgebiet-Kassel, die im Landesentwicklungsplan II als Entwicklungsachsen 2. Ordnung ausgewiesen sind. Hier verlaufen ferner die L 747 und 808 sowie eine Kreisstraße. Die Straßenentfernungen betragen von Anröchte nach Erwitte 5 km, nach

[1] ohne den Gebietsteil, der in die Stadt Rüthen eingegliedert wird.

[2] Bei Zu- und Abgang von Gebietsteilen sind Einwohnerzahl und Flächengröße geschätzt.

Belecke 8 km und nach Lippstadt 14 km. Der öffentliche Personenverkehr wird von der Westfälischen Landeseisenbahn AG sowie von mehreren Omnibuslinien getragen. Nach Erwitte und Lippstadt verkehren täglich 10 Buspaare. Die anderen zum Amt Anröchte gehörenden Gemeinden, die fast alle zum Nahversorgungsbereich von Anröchte gehören, sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch 1—5 Buspaare täglich zu erreichen.

Anröchte verfügt über eine Anzahl kommunaler Basiseinrichtungen. So sind vorhanden: 1 mehrzügige Grundschule mit 579 Schülern aus den Gemeinden Anröchte, Altengeseke und Berge, deren Träger die Gemeinde Anröchte ist. Ferner befindet sich dort in der Trägerschaft des Amtes Anröchte eine 2-zügige Hauptschule (bis 1973 3-zügig) mit 383 Schülern aus dem gesamten Amtsgebiet, 1 mehrzügige Realschule mit 342 Schülern, wiederum in der Trägerschaft der Gemeinde, die zu rd. 53 v. H. von Schülern aus den zahlreichen amtsangehörigen Gemeinden besucht wird. Nach Erweiterung der Hauptschule im Frühjahr 1973 verfügt Anröchte inmitten des Ortes auf einem einzigen Grundstück über ein Schulzentrum, das als beispielhaft für den ländlichen Raum angesehen werden kann. Andere weiterführende Schulen werden von 54 Schülern aus Anröchte in Erwitte und von 43 Schülern in Lippstadt besucht. Ferner sind in Anröchte vorhanden: 1 Lehrschwimmbecken 6 × 12 m, 1 3-fache Turnhalle, 1 Sportplatz mit ca. 5 000 Zuschauerplätzen, Kindergarten, Schulkindergarten, Altenpflegeheim und Jugendheim. Freibäder stehen in Erwitte, Lippstadt und Büren zur Verfügung.

An die zentrale Wasserversorgung sind in Anröchte alle, an die Kanalisation sind 85 v. H. der Haushalte angeschlossen.

In der privaten Nahversorgung mit Gütern des einfachen Bedarfs reicht das Angebot für die Vollversorgung der Bevölkerung aus.

Im gehobenen und höheren Bedarf ist die Gemeinde jedoch auf Lippstadt ausgerichtet.

Nur rd. 6% der in der Gemeinde wohnenden Erwerbstätigen sind noch in der Landwirtschaft tätig [3]).

Von den 1.283 außerhalb der Landwirtschaft in der Gemeinde beschäftigten Erwerbspersonen entfallen rd. 62% auf das produzierende Gewerbe, rd. 38% auf den tertiären Sektor und davon rd. 28% auf den privaten Dienstleistungsbereich. Von den Arbeitsplätzen sind rd. 20 v. H. mit Einpendlern besetzt, von denen rd. 14 v. H. aus Lippstadt, rd. 11 v. H. aus Mellrich, rd. 10 v. H. aus Erwitte und rd. 9 v. H. aus Berge, der Rest aus den zahlreichen kleinen Nachbargemeinden kommen. Der Anteil der Auspendler beträgt jedoch rd. 39 v. H. an den in der Gemeinde lebenden Erwerbspersonen, davon haben rd. 45 v. H. ihren Arbeitsplatz in Lippstadt und rd. 26 v. H. in Erwitte und rd. 9 v. H. in Belecke.

3.2 Die Gemeinden des Amtes Anröchte **Altengeseke** (766 E.), **Altenmellrich** (269 E.), **Berge** (618 E.), **Klieve** (301 E.), **Mellrich** (663 E.), **Robringhausen** (150 E.), **Uelde** (278 E.) und **Waltringhausen** (103 E.) bilden von allen Ämtern des Kreises Lippstadt die geschlossenste und von Einflüssen anderer Zentren am wenigsten berührte Gemeindegruppe. Alle diese Haarstrang-Gemeinden gehören überwiegend zum Nahversorgungsbereich der Gemeinde Anröchte.

[3]) Volkszählung 1970

Die vorgenannten kleinen Gemeinden zeigen eine geschlossene Ortslage. Die Gemeinden Altengeseke und Berge haben miteinander gemeinsam, daß sie sich schneller zu Wohngemeinden entwickeln als die anderen dörflichen Gemeinden des jetzigen Amtsgebietes. Bei den Gemeinden Mellrich, Altenmellrich, Uelde, Waltringhausen, Robringhausen und Klieve handelt es sich um landwirtschaftlich ausgerichtete Gemeinden, von denen lediglich Mellrich als Sitz der Kirchspielpfarrei eine hervorgehobene Bedeutung hat. Neben einem kleinen Ansatz von Gewerbe soll hier jetzt auch der Fremdenverkehr gefördert werden. Sämtliche Gemeinden haben aber stagnierende oder zurückgehende Einwohnerzahlen. Die Straßenentfernungen nach Anröchte betragen von Altengeseke 6 km, von Altenmellrich 7 km, von Berge, Klieve Mellrich und Waltringhausen je 3 km, von Robringhausen 5 km und von Uelde 5,5 km. Die Gemeinden sind teils durch Land-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen untereinander und mit den Städten Erwitte, Lippstadt und Belecke verbunden. Im öffentlichen Personenverkehr sind alle Gemeinden täglich mit der Gemeinde Anröchte durch mehrere Buspaare verbunden, und zur Kreisstadt Lippstadt verkehren allein täglich 10 Buspaare.

Die 8 Gemeinden verfügen wegen ihrer geringen Einwohnerzahl und engen Nachbarschaft zur Gemeinde Anröchte über keine oder nur wenige kommunale Basiseinrichtungen, die fast ausschließlich in Anröchte in Anspruch genommen werden. Die Schüler von Berge und Altengeseke besuchen die Grund- und Hauptschule in Anröchte, die Schüler aus den übrigen Gemeinden besuchen die Grundschule in Mellrich, die Hauptschüler ebenfalls die Hauptschule in Anröchte. Weiterführende Schulen werden überwiegend in Anröchte, aber auch in Erwitte, Lippstadt und von einigen wenigen Schülern in Soest besucht.

Alle Haushalte in den vorgenannten Gemeinden sind an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen, jedoch haben nur einige Gemeinden Anschlüsse an die Kanalisation.

Die Vollversorgung der Bevölkerung im Bereich des einfachen Bedarfs wird von allen Gemeinden ausschließlich in Anröchte gedeckt. Im gehobenen Bedarf sind diese Gemeinden auf Lippstadt ausgerichtet.

| | Erwerbstätige in den Gemeinden | Davon noch in der Landwirtschaft tätig | Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft | Davon entfallen auf | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | d. produz. Gewerbe | d. priv. Dienstleistungsbereich |
| | | v. H. | insges.: | rd. v.H.: | rd. v.H.: |
| Altengeseke | 311 | 24,1 | 108 | 54 | 44 |
| Altenmellrich | 123 | 50,4 | 18 | 44 | 55 |
| Berge | 187 | 28,3 | 49 | 71 | 29 |
| Klieve | 99 | 23,2 | 9 | 33 | 66 |
| Mellrich | 230 | 16,5 | 113 | 56 | 40 |
| Robringhausen | 74 | 43,3 | 7 | 26 | 71 |
| Uelde | 119 | 41,2 | 14 | 36 | 64 |
| Waltringhausen | 32 | 37,5 | 3 | — | 100 |

Der Anteil der Arbeitseinpendler beträgt in den Gemeinden Klieve rd 44 v. H., Berge rd. 63 v. H., Uelde rd. 38 v. H. und Mellrich rd. 29 v. H., von denen der überwiegende Teil aus der Gemeinde Anröchte kommt. Nur in den Gemeinden Robringhausen und Waltringhausen gibt es keine Einpendler. Der Anteil der Auspendler beträgt in sämtlichen Gemeinden zwischen rd. 38 v. H. und 59 v. H. an den in den Gemeinden lebenden Erwerbspersonen. Davon hat die Mehrzahl ihren Arbeitsplatz in Anröchte, z. T. aber auch in Lippstadt, Soest, Belecke und Erwitte.

3.3 Die zum Amt Rüthen gehörende kleine Gemeinde Effeln weist bei einem geringen Wachstumsindex von 110,2 (1972; 1961 = 100) 615 Einwohner auf. Sie grenzt im Westen an die Gemeinden Anröchte und Uelde (Amt Anröchte), im Osten an die Gemeinde Menzel und im Süden an die Gemeinden Drewer (Amt Rüthen) und Belecke (Amt Warstein). Effeln, das eine kleine geschlossene Ortslage hat, ist eine ländlich strukturierte Wohngemeinde, in der nur 1 Gewerbebetrieb mit mehr als 20 Beschäftigten vorhanden ist. Durch das Gemeindegebiet führen 2 Kreis- und 2 Gemeindeverbindungsstraßen, die zusammen mit der ca. 1,5 km am Ortskern vorbeiführenden B 55 Effeln mit den Nachbargemeinden Belecke (6 km), Anröchte und Rüthen (je 7 km) verbinden. Im öffentlichen Personennahverkehr verkehren täglich nach Rüthen 2 Buspaare. Dagegen können 9 bzw. 10 Buspaare, die in Richtung Belecke bzw. Anröchte verkehren, über die etwa 1,5 km von Effeln entfernte Haltestelle an der B 55 erreicht werden.

Eine kommunale Grundausstattung ist praktisch wegen der geringen Einwohnerzahl nicht vorhanden. Die Schüler aus Effeln besuchen die Grundschule in Drewer und die Hauptschule in Anröchte. Weiterführende Schulen werden von 17 Schülern in Rüthen, von 12 Schülern in Anröchte und von 4 Schülern in Lippstadt besucht.

An die zentrale Wasserversorgung sind in Effeln 100 v. H. und an die Kanalisation 68 v. H. der Haushalte angeschlossen. Die Nahversorgung der Bevölkerung im einfachen Bedarf wird nur teilweise in Effeln selbst, zum großen Teil in Anröchte und Lippstadt sichergestellt. Im gehobenen Bedarf ist die Gemeinde ganz auf Lippstadt ausgerichtet.

In der Gemeinde wohnen 220 Erwerbstätige, von denen rd. 50 v. H. auspendeln, davon rd. 39 v. H. nach Belecke, rd. 14 v. H. nach Anröchte und rd. 16 v. H. nach Lippstadt. Rd. 26% der in der Gemeinde wohnenden Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig [3]).

Von den 77 außerhalb der Landwirtschaft in der Gemeinde beschäftigten Erwerbspersonen entfallen rd. 75% auf das produzierende Gewerbe und rd. 25% auf den privaten Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze sind zu rd. 23 v. H. mit Einpendlern besetzt, davon kommen rd. 33 v. H. aus Menzel, rd. 17 v. H. aus Uelde und je rd. 11 v. H. aus Anröchte und Mellrich.

4. Die beteiligten Gebietskörperschaften haben zur Neugliederung ihres Bereichs wie folgt Stellung genommen:

[3]) Volkszählung 1970

4.1 Alle betroffen Gemeinden des Amtes Anröchte befürworten den Zusammenschluß. Auch die Gemeinde Effeln aus dem Amt Rüthen hat sich für den Zusammenschluß ausgesprochen.

4.2 Das **Amt Anröchte** unterstützt den Zusammenschluß ebenfalls. Das Amt Rüthen lehnt den Zusammenschluß der Gemeinde Effeln mit den Gemeinden des Amtes Anröchte ab.

4.3 Der Kreistag des Kreises Lippstadt hat dem Zusammenschluß der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Anröchte sowie mit Effeln zugestimmt.

5. Der Gesetzentwurf beruht auf folgenden Vorstellungen:

5.1 Der Zusammenschluß zu der neuen **Großgemeinde** Anröchte beruht auf der zentralörtlichen Bedeutung der jetzigen Gemeinde Anröchte für den Raum Anröchte.

5.1.1 Mit der Bildung der neuen **Gemeinde** Anröchte wird der Zielsetzung der gemeindlichen Gebietsreform in den ländlichen Zonen, die zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur führen soll, voll entsprochen, zumal hier ein Nahversorgungsbereich fast nahtlos mit dem neuen Gemeindegebiet übereinstimmen wird.

Mit dem Zusammenschluß wird in Anröchte eine verstärkte Schwerpunktbildung und Bündelung der Einrichtungen erreicht werden, die eine den ländlichen Gemeinden angemessene Versorgung ermöglicht. Denn die einzelnen Gemeinden des Raumes Anröchte sind, von Anröchte selbst abgesehen, nicht fähig, wesentliche kommunale Versorgungseinrichtungen, die heute von den Gemeinden der ländlichen Zone erwartet werden, zur Verfügung zu stellen. Die Ausstattung der Gemeinden mit kommunalen Einrichtungen ist, wie es sich im einzelnen aus den Gemeindebeschreibungen ergibt, selbst im Bereich der Grundausstattung sehr unvollkommen. Ursächlich für die mangelnde Leistungsfähigkeit der Gemeinden sind vor allem die zu geringen Einwohnergrößen. Nur drei Gemeinden zählen mehr als 600 Einwohner, während weitere zwei Gemeinden sogar nur wenig mehr als 100 Einwohner haben.

5.1.2 Die Voraussetzungen für den Zusammenschluß der Gemeinden des Raumes Anröchte sind zwingend.

Vor allem wird der Zusammenschluß der Gemeinden dadurch erleichtert, daß — bis auf Effeln — alle betroffenen Gemeinden seit langem in dem Amt Anröchte miteinander verbunden sind und in vielen Bereichen schon Ansätze einer beginnenden Integration zeigen. Im kommunalen Bereich werden viele Angelegenheiten einheitlich für den Amtsbereich geregelt, z. B. Schulwesen, Erwachsenenbildung, Schülerbusverkehr, Sporthalle, Feuerwehr, Betreuung Kläranlagen, Industrieansiedlung sowie das Projekt des Bauhofes. Die Gemeinden sind auch alle entweder ganz oder doch überwiegend in ihren Nahversorgungsbeziehungen auf den zentralen Ort Anröchte ausgerichtet.

Zum Nahversorgungsbereich Anröchte gehören eindeutig die Gemeinden **Klieve, Robringhausen, Waltringhausen, Mellrich** und **Uelde.**

Dagegen sind **Altenmellrich, Altengeseke, Berge** und **Effeln** — aus dem Amt Rüthen — Gemeinden, in denen sich die Einflüsse mehrerer zentraler Orte überlagern.

**Altenmellrich** ist zwar in der öffentlichen Infrastruktur ausschließlich auf Anröchte bezogen. In der privaten Nahversorgung

dominiert Anröchte jedoch nicht. Das ergibt sich daraus, daß in den Mittelzentren Soest und Lippstadt neben dem gehobenen Bedarf teilweise auch der einfache Bedarf gedeckt wird. Denn sowohl Soest als auch Lippstadt sind mit 13 km und 17 km bei guter Straßenverbindung verhältnismäßig nahe gelegen. Da aber eine überwiegende Ausrichtung auf einen der benachbarten zentralen Orte (Bad Sassendorf, Warstein) nicht besteht, kommt nur der Zusammenschluß mit Anröchte in Betracht.

Ähnlich ist die Situation der Gemeinde **Altengeseke.**

In Altengeseke überlagern sich die Nahversorgungsbereiche von Soest und Anröchte. Die teilweise bestehende Ausrichtung auf Soest kann hier aber nicht berücksichtigt werden, weil insoweit lediglich ein Zusammenschluß mit der angrenzenden neugebildeten Gemeinde Bad Sassendorf in Betracht käme; nennenswerte Beziehungen mit dem zentralen Ort Bad Sassendorf bestehen aber nicht. Außerdem muß davon ausgegangen werden, daß der Einfluß des zentralen Ortes Anröchte nach der kommunalen Neuordnung in Altengeseke deutlicher wird, da infolge der gesteigerten Finanz- und Wirtschaftskraft und der günstigen Lage die Attraktivität von Anröchte noch zunehmen wird.

Auch die Gemeinde **Berge** ist nicht eindeutig auf Anröchte ausgerichtet. In Berge wird neben Anröchte der Einzugsbereich von Erwitte spürbar. Trotz der nur teilweise mit Anröchte bestehenden Nahversorgungsbeziehungen sprechen die besseren Gründe für den Zusammenschluß mit Anröchte. Entscheidender Vorzug dieser Zuordnung ist die mit 3,1 km größere Nähe zu Anröchte gegen eine Entfernung von 5,3 km nach Erwitte. Außerdem sprechen auch die Verbindungen mit der öffentlichen Infrastruktur für den Zusammenschluß mit Anröchte.

Der Vorschlag, die Gemeinde **Effeln** aus dem Amt Rüthen in den Zusammenschluß der Gemeinden des Amtes Anröchte einzubeziehen, folgt der stärkeren Ausrichtung dieser Gemeinde auf Anröchte.

Effeln liegt zwar ungefähr gleich weit entfernt von Rüthen wie von Anröchte. Der Gemeinde Rüthen ist es jedoch bisher nicht gelungen, die zu dem Amt Rüthen gehörende Gemeinde Effeln in der öffentlichen wie privaten Versorgung ganz auf sich zu beziehen. Das ist vor allem Folge der verkehrlichen Anbindung. Über die nahe B 55 ist der Raum Anröchte/Erwitte/Lippstadt und der Raum Belecke/Warstein sehr gut erreichbar. Dagegen sind die Verkehrsbeziehungen nach Rüthen nur schwach. Neben dem Schülerbusverkehr gibt es keine allgemeine Busverbindung zwischen Effeln und Rüthen.

Auch die Grundversorgung im privaten Bereich wird stärker in Anröchte sichergestellt als in Rüthen. Das liegt zu einem großen Teil daran, daß Anröchte für die Bevölkerung der Gemeinde Effeln auf dem Wege zum Mittelzentrum Lippstadt liegt, so daß Anröchte unabhängig von der gebietlichen Zuordnung der Gemeinde Effeln immer einen Teil der Versorgung der Effelner Bürger mit Gütern des privaten Bereichs decken wird. Besonders ausgeprägt ist die ärztliche Betreuung der Bevölkerung der Gemeinde Effeln durch die in Anröchte ansässige Ärzteschaft.

Auch die schulischen Verhältnisse sind ein Hinweis für die mit Anröchte bestehenden Bindungen. Die Zuweisung der Hauptschüler aus Effeln zur Hauptschule in Anröchte erfolgte mit der mehrheitlichen Billigung durch die Eltern. Ausdruck bestehender enger Verbindung mit Anröchte sind weiterhin die Mitgliedschaft der Gemeinde Effeln im Gemeindeforstverband Anröchte

mit Sitz in Anröchte sowie die Zugehörigkeit von Effeln zum Fernsprechortsnetz der Gemeinde Anröchte.

Wenn im übrigen berücksichtigt wird, daß auch in Zukunft die für die Entwicklung von Effeln wesentlichen Impulse eher aus dem Raum Anröchte/Lippstadt kommen werden als aus Rüthen, ist der Zusammenschluß mit dem Raum Anröchte auf Sicht die bessere Lösung. Aus diesen Überlegungen konnte dem Vorschlag des Oberkreisdirektors des Kreises Lippstadt, der die Zuordnung Effelns auf der Basis des bisherigen Amtes nach Rüthen vorsah, nicht gefolgt werden.

5.2 Der Vorschlag, die Räume **Erwitte und Anröchte** zusammenzufassen, kann aus folgenden Gründen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden:

Zwar scheint schon die geringe Entfernung von nur 6 km zwischen Erwitte und Anröchte auf der Achse der B 55 einen Zusammenschluß nahezulegen. Wesentliche Gründe sprechen aber gegen einen solchen Zusammenschluß: Entscheidendes Hindernis ist, daß sowohl Erwitte als auch Anröchte landesplanerisch ausgewiesene Zentralorte im ländlichen Raum sind, die beide über eine volle Ausstattung mit Einrichtungen der kommunalen Grundausstattung verfügen und vor allem auch einen voll ausgebildeten eigenen Nahversorgungsbereich besitzen. Überschneidungen in den Versorgungsbereichen und auch sonstige gegenseitige Verflechtungen bestehen nicht. Zwar werden die Realschule in Anröchte wie auch das Gymnasium in Erwitte wechselseitig von Schülern der beiden Räume besucht. Das Krankenhaus in Erwitte wird in starkem Maße von Bürgern aus Anröchte in Anspruch genommen. Eine gemeinsame Ämtersparkasse ist vorhanden. Es sind auch gemeinsame Ansätze im Vereinsleben zu beobachten. Die Zusammenfassung beider Räume würde jedoch einen wesentlichen Grundsatz der gemeindlichen Neugliederung im ländlichen Raum mißachten, wonach bestehende Nahversorgungsbereiche mit der neuen Gemeindegrenze möglichst zur Deckung gebracht werden sollen. Die Nahversorgungsbereiche sind für Erwitte wie auch für Anröchte im wesentlichen mit ihren Ämtern identisch. Die Zusammenfassung beider Ämter führte damit lediglich zu einer bloßen Addition von ausgebildeten Nahversorgungsbereichen. Hierfür bestehen aber keine zwingenden Gründe. Erwitte wie Anröchte erreichen mit dem Zusammenschluß auf der jeweiligen Ebene ihrer Ämter die Größenordnungen leistungsfähiger Gemeinden des Typs A. Infolge ihrer vergleichbaren Größenordnungen und kommunalen Ausstattung ergibt sich auch nicht das Erfordernis, diese Räume unter dem Gesichtspunkt sinnvoller Funktionsteilung zusammenzufassen. Benachbarte Gemeinden können sich auch sinnvoll dadurch ergänzen, daß sie Einrichtungen vorhalten, die von Einwohnern des Nachbarorts genutzt werden können, wie z. B. im Bereich des Schulwesens. Darüber zu wachen, daß insoweit kein ruinöser Wettbewerb stattfindet, ist im übrigen Aufgabe der Aufsichtsbehörden. Einzelne Bedenken, die aus der Interessenlage der Stadt Erwitte wegen ihrer großen Nähe zu Lippstadt nicht so schwerwiegend erscheinen, werden aus der Sicht der Gemeinde Anröchte, die weniger stark den Einflüssen von Lippstadt und Soest ausgesetzt ist, noch deutlicher. Insbesondere fehlt es einer Großgemeinde Erwitte/Anröchte an einem gemeinsamen Zentrum. Das könnte nur geschaffen werden durch Ausbau von einem der beiden Ortskerne zu einem übergeordneten Zentrum. Bei vergleichbarer Bevölkerung und ähnlicher Ausstattung als zentrale Orte unterer Stufe wäre die Schaffung eines Zentrums

nur schwer erreichbar. Selbst wenn der Ausbau der öffentlichen Einrichtungen auf einen Ort konzentriert werden könnte, würde die Inanspruchnahme der privaten Versorgungseinrichtungen weiterhin auseinanderfallen.

Eine Großgemeinde Erwitte/Anröchte böte auch Schwierigkeiten in der Integration der Randgemeinden der jeweiligen Räume. Trotz der dann zu erwartenden größeren Leistungs- und Verwaltungskraft der neuen Großgemeinde müßte bedacht werden, daß die Fläche dieser Gemeinde die im Gutachten A für Gemeinden im ländlichen Raum empfohlene Obergrenze von 150 qkm weit überschreiten würde. Derart große Flächen können nur dann hingenommen werden, wenn darin große Leerflächen als sog. Negativzonen enthalten sind. Das trifft hier aber nicht zu.

Die für einen Zusammenschluß sprechenden Gründe des öffentlichen Wohls sind hier nach allem nicht gewichtig genug, um die in den bisherigen Ämtern Erwitte und Anröchte gewachsenen örtlichen Verbundenheiten zugunsten einer überwiegend zweipoligen Entwicklung aufzugeben. Das gilt umso mehr, als hier im Spannungsfeld starker Gemeinden vom Typ B (Lippstadt, Soest, Geseke, Warstein) die Bildung einer **weiteren** B-Gemeinde nicht erforderlich erscheint. Erwitte und Anröchte können ihre Nahversorgungsaufgaben auch getrennt erfüllen. Das entspricht offenbar auch dem Wunsch der Bevölkerung beider Räume.

5.3 Besonders günstig ist für die weitere Entwicklung der Großgemeinde Anröchte, daß sich der überwiegende Teil der im Raum Anröchte ansässigen Industrie im Zentralort Anröchte selbst konzentriert. Mit Ausnahme einer Möbelfabrik in Mellrich haben alle größeren Betriebe hier ihren Standort. 1969 waren in der Gemeinde Anröchte knapp 90 % aller gewerblichen Arbeitsplätze des Raumes Anröchte vorhanden. Die restlichen Betriebe verteilen sich auf Klieve, Berge und Mellrich.

Allerdings weist insgesamt betrachtet die Industriestruktur des Raumes Anröchte bedeutsame Wachstumsschwächen auf. Aufgrund der einseitigen Strukturierung mit dem Vorherrschen eines verhältnismäßig wachstumsschwachen Industriezweigs (Steine und Erden) und wegen des überwiegend kleinbetrieblichen Charakters ist ein stärkeres Wachstum im industriellgewerblichen Bereich nur durch Ansiedlung anderer Branchen wahrscheinlich. Insoweit bestehen ähnliche Probleme wie in Erwitte. Die Aussichten für eine weitere Industrieansiedlung sind aber nicht ungünstig. Mit der Fertigstellung der BAB Unna–Kassel wird die schon bestehende Standortgunst von Anröchte noch zunehmen.

6. Die neue Gemeinde soll den Namen des Zentralortes Anröchte führen.